Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 80. Montag den 21. März 1887. 81. Jahrgang.

Bestellungen auf das zweite Quartal 1887 des

Leipziger Tageblattes

(Auflage 19,750)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** müssen an die **Expedition** (nicht Redaction) adressirt werden.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienloose.

Leipzig, im März 1887.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Morgen **Dienstag**, den **22. März**, wird aus Anlaß der Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers** unsere Expedition von **10 Uhr** ab **geschlossen** bleiben.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **Friedhofs-Expedition** und **Casse** ist **morgen**, den 22. ds. Mts., zur Vormittags von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 21. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hentschel.

Zur Feier von Kaisers Geburtstag.

An die Handel- und Gewerbetreibenden unseres Bezirks richten wir hierdurch die Bitte, ihren Angestellten und Arbeitern die Theilnahme an der vaterländischen Feier des 90. Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers durch entsprechende Abkürzung der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Leipzig, den 18. März 1887.

Die Handelskammer.	Die Gewerbekammer.
Dr. Wachsmuth, Vors.	D. A. Oehler, Vors.
Dr. Genfel, S.	Herzog, S.

Nicolai-Gymnasium.

Der Schlußactus zur Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers** und der Verabschiedung der Abiturienten findet am **Dienstag, 22. März**, früh 8 Uhr statt. Zu gemeinter Theilnahme beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums einzuladen

Leipzig, 19. März 1887. Prof. Dr. **Mayhoff.**

Bekanntmachung.

Die unter dem 27. Januar d. J. — Ib 269 — ausgeschriebene Macadamisirung des Fehrbricht-Ablageplatzes ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 12. März 1887.

Ib. 773 / 269. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Die unter dem 16. vorigen Monats ausgeschriebenen **Wasserleitungs-** und **Entwässerungs-Arbeiten** für die Verwaltungs- und Wohngebäude der neuen Schlacht- und Viehhofsanlage sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 15. März 1887.

Ia. 1338. / 305. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Nachdem durch §. 16 der Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1885 bestimmt worden ist, daß für die Beförderung Verstorbener **nach der Leichenhalle** auf Verlangen der Angehörigen **von der Friedhofsexpedition** ein Leichenbeförderungswagen gestellt werden soll, für welchen die jeweilig vom Rathe festgestellte Gebühr sogleich an die Friedhofsexpedition zu entrichten ist, so haben wir mit den Inhabern der Leipziger Beerdigungsgesellschaft Heimkehr, Herrn Arno Seebausen und Herrn Carl Schubert, über die Leistung dieser durch die Friedhofsexpedition zu stellenden Fuhren einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Heimkehr verpflichtet ist, auf Erfordern der Friedhofsexpedition zu der in jedem einzelnen Falle von dieser anzugebenden Zeit einen mit zwei Pferden bespannten Wagen zur Beförderung von Leichen aus dem hiesigen Stadtbezirk nebst Thanberg nach der Leichenhalle eines der bestehenden drei städtischen Friedhöfe (vergleiche §. 18 der Begräbniß- und Friedhofsordnung) zu stellen, und zwar je nach Bestellung entweder einen nur zur Aufnahme einer einzigen Leiche eingerichteten Wagen beziehentlich Kutsche oder einen zur gleichzeitigen Beförderung mehrerer Leichen eingerichteten Wagen. Die Heimkehr hat in jedem Falle zugleich für den Transport der Leiche aus der Wohnung bis in den Leichenwagen zu sorgen und zu diesem besonderen Zwecke außer dem Kutscher noch die zum Tragen der Leiche erforderlichen Kräfte zu stellen. Für jede Beförderung einer Leiche nach einer der bezeichneten drei Leichenhallen ohne Unterschied ihrer Entfernung vom Orte und einschließlich des Transports der Leiche aus der Wohnung bis in den Wagen erhält die Heimkehr eine Vergütung von 4 ℳ, wenn die Beförderung durch einen ausdrücklich bestellten Einzelwagen erfolgt, dagegen nur eine Vergütung von 3 ℳ, wenn der gemeinschaftliche Wagen für zulässig erklärt worden ist, und zwar letzteres auch in dem Falle, daß der gemeinschaftliche Wagen nicht vollständig benutzt wäre oder in Ermangelung jeder anderen gleichzeitigen Benutzung selbst ein Einzelwagen von der Heimkehr aus eigenem Antrieb gestellt würde. Außer dieser Vergütung von 4, beziehentlich 3 ℳ, welche bis auf etwaige weitere Bekanntmachung die an die Friedhofscasse zu entrichtende Gebühr bildet, hat die Heimkehr so wenig wie das von ihr gestellte Personal für die im Auftrag der Friedhofsexpedition bewirkte Leichenbeförderung das Geringste zu beanspruchen.

Für Alle, die hiervon Gebrauch zu machen in die Lage kommen, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 7. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2233/86. Dr. Georgi. Eichorius.

Königl. Sächs. Standesamt.

Morgen, den 22. März, werden nur Anmeldungen von Todtgeburten und Sterbefällen und zwar Vormittags von 8 bis 9 Uhr entgegengenommen.

Leipzig, den 21. März 1887.

Der Standesbeamte.
Trinckler.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Dienstag, den 22. März, Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Carl Wolfram, Director.

Thomasschule.

Der Festactus zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und der Entlassung der Abiturienten findet Dienstag, den 22. März, Vormittags ½9 Uhr statt. Zur gemeinten Theilnahme beehrt sich hierdurch einzuladen.

Leipzig, am 20. März 1887. Dr. Jungmann.

Realschule Reudnitz.

Zu der am Geburtstage Sr. Majestät des Kaiser Wilhelm Dienstag, den 22. März 1887, Vormittags 9 Uhr im Festsaale der Realschule abzuhaltenden Schulfeierlichkeit ladet die Behörden, Vereine, Gönner und Freunde der Realschule im Namen des Lehrercollegiums hierdurch ganz ergebenst ein

Reudnitz, den 19. März 1887. Dr. J. Heubner.

Nichtamtlicher Theil.

Am Vorabend des Kaiserlichen Geburtstages.

* Ueberall, wo die deutsche Zunge klingt, hat man sich zur festlichen Begehung des 90. Geburtstages unseres Heldenkaisers gerüstet, und schon haben in vielen Kreisen die Kundgebungen begeisterter Liebe und Verehrung, welche Alldeutschland diesseits und jenseits der Meere dem greisen Monarchen darbringt, begonnen. Ein Schauspiel, wie es die Welt noch nicht gesehen, fesselt in diesen Tagen die Aufmerksamkeit aller Völker: ein mächtiger und edler Kaiser, dessen Geburt in das vorige Jahrhundert zurückreicht, der Generationen hindurch für Preußens und Deutschlands Ehre und Wohlergehen gewirkt und gekämpft, der Perioden tiefster Erniedrigung und Bekümmerniß im Wechsel mit Zeiten glorreichen Aufschwunges und herrlicher Entfaltung aller Lebensgüter durchlebt, feiert als Nestor aller Regentenfamilien, umgeben von deren erlauchten Repräsentanten, die Wiederkehr des Tages, an dem er vor 90 Jahren zum Heile seines Hauses und seines Volkes das Licht der Welt erblickte. Es ist nur wenigen Sterblichen beschieden, in körperlicher und geistiger Gesundheit ein solches Alter zu erreichen, und wem dieses glückliche Los zugefallen ist, der wird, selbst wenn er sich in den bescheidensten Verhältnissen bewegt, bei einem solchen Lebensabschnitt von seinen Mitlebenden geehrt und mit Auszeichnungen bedacht. Um wie viel mehr muß das bei dem durch eine wunderbare Fügung der Geschicke begnadeten kaiserlichen Herrn der Fall sein, der Deutschland aus einem bespöttelten und verachteten geographischen Begriff zu einem der mächtigsten und angesehensten Reiche der Welt emporgehoben hat. Fürwahr, der 90. Geburtstag des Kaisers Wilhelm ist ein Ereigniß, das alle Herzen warm werden läßt, und Hoch und Niedrig, Arm und Reich werden ihm an einem solchen Lebenstage das Gefühl tiefempfundener menschlicher Theilnahme in vollstem Umfange bekunden.

Wie es immer der Fall gewesen ist, wenn es galt, der Liebe zum deutschen Vaterland und zu seinem Kaiser Ausdruck zu geben, so steht auch unsere Stadt Leipzig bei dem gegenwärtigen nationalen Feste mit in erster Reihe, um Zeugniß von dem Geiste abzulegen, der in ihr lebendig ist. In großem Stile angelegt sind in allen Bevölkerungskreisen die Vorbereitungen zur würdigen Begehung des Tages, und wenn nicht Alles täuscht, so wird in Leipzig der 22. März sich zu einem allgemeinen Fest- und Feiertag gestalten. Wohin man sieht und hört, überall giebt das freudige und emsige Bestreben sich kund, nicht zurückzustehen in dem Wetteifer, den nationalen Ehrentag so glänzend und patriotisch als nur möglich mit zu begehen. Und wenn wir mit großer Genugthuung Act nehmen von diesen außerordentlichen Festvorbereitungen, so erfüllt es uns auch mit lebhafter Befriedigung, daß Leipzig kraft seiner politischen Vergangenheit allen Anspruch darauf hat, mit seiner Bethätigung reichstreuester Gesinnung an des Kaisers 90. Geburtstag in besonderer Weise gewürdigt zu werden. Wir wollen nicht prunken und prahlen, aber immerhin erscheint es uns heute an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß Leipzig, seitdem wieder ein deutscher Kaiser und ein deutsches Reich erstanden sind, die einzige große Stadt in Deutschland ist, welche unbeirrt um alle inneren Kämpfe und unentwegt gegen alle inneren Feinde immer einen treu zu Kaiser und Reich haltenden Abgeordneten in den deutschen Reichstag entsendet hat. Alle anderen deutschen großen Städte, mögen sie heißen, wie sie wollen, die Reichshauptstadt leider voran, können sich dieser Beständigkeit und Unerschütterlichkeit im politischen Parteikampf nicht rühmen. — Leipzig allein brachte unter diesen Städten bei sämmtlichen Wahlen die Gegner des Kaisers und des Reiches zum Falle, und der letzte Wahlkampf hat mit seinem glänzenden reichstreuen Votum der Leipziger Bürgerschaft ihrer nationalen und kaiserlichen Gesinnung die Krone aufgesetzt.

Wir wissen nun zwar, daß man uns von manchen Seiten einhalten wird, der politische Gesinnungsausdruck bei Wahlen könne nicht eigentlich als Gradmesser für das reichstreue und patriotische Denken und Fühlen der Wähler gelten, da es recht wohl möglich sei, ein guter Patriot zu sein und doch oppositionell gegen die jeweiligen Träger der Regierungsgewalt zu wählen. Wir geben recht gern zu, daß diese Möglichkeit unter gewissen normalen Verhältnissen nicht ausgeschlossen ist. Wie die Dinge aber sich in den letzten Jahren im Deutschen Reich entwickelt haben, da ist es mit der Versicherung, gut deutsch und reichstreu gesinnt zu sein und auf der anderen Seite einem Angehörigen der Mehrheits-Verbrüderung, welche in dem aufgelösten Reichstag ihr tolles Wesen trieb, die Stimme zu geben, nicht gethan, im Gegentheil, eine solche Versicherung ist keinen Pfifferling werth. Das hat auch die große Mehrheit der Leipziger Wählerschaft klar erkannt, und wenn sie in den sechzehn Jahren, seitdem zum deutschen Reichstag gewählt, stets mit dem Rufe „die Kaiser und Reich" in den Kampf eintrat, da hat sie auch immer klar gewußt, um was es sich handelt und wie es sich mit der politischen Ehrenhaftigkeit nicht verträgt, das Wort „reichstreu" fortwährend im Munde zu führen und doch einen Vertreter nach Berlin zu entsenden, welcher bei entscheidenden, das Reichsinteresse auf das Tiefste berührenden Fragen an der Seite der grundsätzlichen Reichsgegner stand. Eine leider nur zu lange Zeit hindurch hat dieses heldenmüthige Eintreten der Stadt Leipzig für Kaiser und Reich wenig Nachahmung gefunden — jetzt, da es Gott sei Dank wieder anders und besser geworden, jetzt, wo der Reichstag nicht mehr der Tummelplatz jener antinationalen Mehrheit ist, da können wir Leipziger insgesammt uns um so mehr freuen ob unserer Haltung in den letzten sechzehn Jahren und mit dankerfüllten Herzen darauf hinblicken, daß die gute Sache sich doch endlich durch alle Hindernisse siegreich Bahn gebrochen hat.

In den jetzigen frohen und glänzenden Festtagen aber, wo das ganze deutsche Volk, wo die ganze Welt dem greisen Heldenkaiser huldigt und seinem Thron mit innigster Verehrung und Liebe sich nahet, da nimmt auch unsere Stadt Leipzig als eine der leuchtendsten Stätten deutschen Bürgersinnes, als einer der festesten Horte reichstreuen Empfindens und Handelns herzlichsten Antheil an der großen nationalen Kundgebung. Leipzig hat nicht blos durch das Wort, nein es hat auch durch die That bewiesen, daß es deutsch, daß es reichstreu ist, und es wird, so Gott will, immer so bleiben.

Leipzig, 21. März 1887.

* Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landheer und die Festungen, für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, die vereinigten Ausschüsse desselben für das Landheer und die Festungen, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen, die vereinigten Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen, die vereinigten Ausschüsse für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen, sowie der Ausschuß für Rechnungswesen hielten am Sonnabend Sitzungen.

* Ein weiteres und sehr interessantes Anzeichen der Gährung im Centrum liegt heute vor: Herr Dr. Majunke ist in den von Jörg herausgegebenen „Historisch-Politischen Blättern" gegen die Centrums-Führer aufgetreten, was ihm wieder einen scharfen Angriff seitens der klerikalen „Kölnischen Volkszeitung" zugezogen hat. Die „National-Zeitung" entnimmt dem letzteren Blatte folgende Analyse des Majunke'schen Artikels:

Der Gedankengang ist kurz folgender. Durch die Intervention in der Septennatsfrage hat der heilige Stuhl seine Competenz nicht überschritten. Indem die Führer des Centrums den päpstlichen Wunsch mit den Mitgliedern der Militair-Commissionen mittheilten, haben sie eine verfehlte Tactik befolgt. Sie hätten vielmehr eine Fractionssitzung berufen sollen; dann hätte sich das Centrum bei der Abstimmung über das Septennat gespalten, besseres wäre angenommen, die Auflösung des Reichstags vermieden und die aufs Spiel gesetzte Stellung des Centrums nicht verscherzt worden. Einen Programmpunkt hätte die Abstimmung für das Septennat nicht verletzt; allerdings habe das Centrum aus kirchlichem Interesse früher zwei Mal geschlossen gegen das Septennat gestimmt, jetzt aber habe sich nach der Ansicht einiger Centrumsmitglieder und nach der des heiligen Vaters die Sachlage geändert. Weitere Fehler sind dann nach Herrn Majunke's Ansicht in der Wahlperiode begangen worden. „Mit verschwindenden Ausnahmen gab die gesammte Centrumspresse die Parole aus: „gegen das Septennat"; man habe die katholischen Anti-Centrumscandidaten als „Septennatskatholiken" bezeichnet und mit den „Staats"- und „Ruch"-Katholiken zusammengeworfen. Herr Majunke giebt zu, dies sei in den meisten Fällen berechtigt gewesen, hält aber die Verallgemeinerung für im höchsten Grade bedenklich und verweist auf den Grafen Brühl und Peter Reichensperger, der trotz seiner Erklärung gegen ein imperatives Mandat wiedergewählt worden sei. Das Volk habe sich eben nicht an die Parole gekehrt. Nach einem Hinweis auf die ähnliche Erklärung des Grafen Henckel v. Donnersmarck, den Herrn Majunke eben so wenig wie P. Reichensperger excommuniciren lassen will, zieht er die Nutzanwendung: es sei unmöglich, das Centrum auf eine künftige politische Basis zu stellen; das einigende Band wird immer nur die Religion sein. In politischer Hinsicht werden noch wie vor die divergirendsten Meinungen ihr Nebeneinander haben müssen." Herr Majunke schließt mit einem Ausfall gegen einige katholische Blätter und einem Aufruf zum Anschluß an den Festen Bau.

Die „Kölnische Volkszeitung", welche ihre Verwunderung darüber ausspricht, daß die „Historisch-Politischen Blätter" den Aufsatz ohne Widerspruch aufgenommen haben, meint: „Eine Reichstagsfraction ohne politisches Programm würde sich besser heute als morgen auflösen und die Vertretung der religiösen Interessen etwa einer freien Vereinigung ihrer bisherigen Mitglieder überlassen". Es ist jedenfalls sehr bemerkenswerth, daß derartige Erörterungen jetzt im Centrum stattfinden. „Das war doch früher nicht."

* In Consequenz des neuen Militairgesetzes ist für Bayern vom Prinz-Regenten unterm 16. d. Mts. verfügt worden, daß vom 1. April d. J. ab nachstehende Truppentheile neu zu errichten sind: 1) Beim 1. Feld-Artillerie-Regiment 1 Abtheilungsstab und 1 Batterie in München, beim 4. Feld-Artillerie-Regiment 1 Abtheilungsstab und 1 Batterie in Augsburg. Mit Hilfe dieser Neuformationen werden die genannten Regimenter zu 3 Abtheilungen mit je 3 Batterien formirt. Diese Abtheilungen erhalten die Bezeichnung 1., 2. und 3. Abtheilung. 2) 1 Eisenbahn-Bataillonsstab und 1 Eisenbahn-Compagnie zu Ingolstadt. Für die Aufstellung dieser Neuformationen und die sonstigen aus der Heeresverstärkung sich ergebenden Maßnahmen sind die „Organisationsbestimmungen aus Anlaß der Heeresverstärkung" maßgebend.

* * *

* Zu dem Mordversuche gegen den Zaren wird der „Kölnischen Zeitung" aus London, 17. März, geschrieben:

Nur spärlich fließen hier die Siegesberichten über den Anschlag gegen den Zaren durch; dennoch weiß das englische Publicum darüber mehr als die Bewohner von Petersburg. Zwölf Stunden nach Abfassung der Studenten ließ der Redacteur einer der angesehensten Petersburger Zeitungen in seiner Stube, aber auch nur die entfernteste Ahnung über die Thaten der Weltgeschichte unmittelbar unter seiner Nase zu haben; noch trauriger war es mit dem deutschen Gesandten bestellt, der von allen Diplomaten mit dem Hofe ob der blindlichen Abstammung der Kaiserin die innigste Fühlung unterhält; er erfuhr von dem Mordanschlage erst am folgenden Tage, als das Telegramm des „Standard" schon die Runde durch Europa gemacht. Nur aber das Ereigniß wissend voraussah, das war die Berliner Polizei. Dem Petersburger Vertreter der „Times" zufolge hatte sie seit dem türkischen Kriege stets die allerstrengste Wachsamkeit in Petersburg gespielt, ohne aber immer die gebührende Beachtung zu finden. Vor der Sprengung im Winterpalaste sandte sie einen von ihr aufgefundenen Plan des Palastes nach Petersburg, in welchem die Stellen, wo der Dynamit verdeckt war, mit drei Kreuzen bezeichnet waren; indessen verlachten Graf Adlerberg und die Hausbeamten diese Mahnung, bis die Sprengung erfolgte. Diesmal nahm sich der Polizeipräfect,